

Parfit über Intuitionismus und die Herausforderung moralischer Uneinigkeit

KAI HÜWELMEYER, FRANKFURT A. M.

Zusammenfassung: In *On What Matters* verbindet Parfit einen nicht-naturalistischen normativen Realismus – die Auffassung, es gebe objektive normative Wahrheiten – mit einer intuitionistischen Erkenntnistheorie bezüglich des Normativen, die davon ausgeht, wir hätten intuitiven epistemischen Zugriff auf jene normativen Wahrheiten. Beide Theorien sieht er durch ein Argument bedroht, das von moralischer Uneinigkeit ausgeht. Um diesem Argument zu entgehen, vertritt Parfit die These, dass unsere normativen Überzeugungen unter Idealbedingungen konvergieren. Dieser Aufsatz macht anhand des Beispiels meta-normativer Uneinigkeiten zunächst deutlich, dass Parfit die Plausibilität seiner Konvergenzthese überschätzt. Es bestehen jedoch – so der konstruktive Vorschlag – Möglichkeiten, Realismus und Intuitionismus zu verbinden, ohne sich auf die Konvergenzthese festzulegen.

Schlagwörter: Derek Parfit, Intuitionismus, Realismus, Konvergenzthese

Einleitung

Es gibt Dinge in unserem Leben, auf die es ankommt. In unseren Entscheidungen darüber, wie wir zu leben haben, lassen wir uns von diesen Dingen leiten, richten uns nach Gründen und versuchen für das einzustehen, was uns wirklich etwas bedeu-

tet. In seinem 2011 erschienenen Zweiteiler „On What Matters“ (im Folgenden OWM1 bzw. OWM2) verteidigt Derek Parfit diese Ansicht.

Dass beispielsweise die Natur starker Schmerzen ein Grund ist, zukünftige starke Schmerzen vermeiden zu wollen, stellt für ihn eine Wahrheit dar, die unabhängig davon gilt, wie wir subjektiv (als Individuum oder Gesellschaft) zu ihr eingestellt sind. Ohne normative Wahrheiten, die in diesem Sinne objektiv sind, wäre, nach Parfit, unsere Lebensführung belanglos: „If there were no such normative truths, nothing would matter, and we would have no reasons to try to decide how to live. Such decisions would be arbitrary. We would not be the animals that can understand and respond to reasons“ (OWM2, 620). Es scheint, als könnten wir in diesem Fall nicht zwischen besseren und schlechteren Arten der Lebensführung unterscheiden. Moral und Ethik hätten keinen Sinn.

In vielen Fragen der Ethik sind wir uns jedoch uneinig. Sollten Schwangerschaftsabbrüche verboten sein? Ist Pazifismus die richtige Haltung? Gibt es Grenzen der Meinungsfreiheit und, falls ja, wo verlaufen sie? Selbst Menschen, die sich lange mit diesen Fragen beschäftigen, kommen zu miteinander unvereinbaren Antworten. Können wir vor diesem Hintergrund überhaupt annehmen, es wäre uns prinzipiell möglich, objektive Wahrheiten in diesen Fragen zu erkennen? Gravierender noch: Ist es angesichts tiefgreifender Uneinigkeit überhaupt rational zu glauben, es gebe objektive Wahrheiten in diesen Fragen? Diese Sorgen stehen hinter dem, was Parfit als das *Argument der Uneinigkeit* bezeichnet. Dieses Argument und Parfits Umgang damit bilden den Gegenstand dieses Aufsatzes. Zunächst werde ich Parfits meta-ethische Position inklusive ihres epistemologischen Teils skizzieren und eine Formalisierung des Arguments der Uneinigkeit vorschlagen (I). Danach wende ich

mich der Behauptung zu, unsere normativen Überzeugungen würden unter Idealbedingungen konvergieren. Parfit vertritt diese These, um dem Argument der Uneinigkeit zu entgehen. Jedoch fehlen ihm die Mittel, diese These ausreichend zu plausibilisieren (II). Abschließend diskutiere ich Wege, Parfits meta-ethische und epistemologische Position zu vertreten, ohne sich auf die Konvergenzthese festlegen zu lassen (III).

I. Parfits Realismus und die Bedrohung durch Uneinigkeit

I.1 Parfits Position auf der meta-ethischen Landkarte

Die Theorie, die Parfit in OWM verteidigt, lässt sich meta-ethisch zu den Positionen des *normativen Realismus* rechnen.¹ In der Literatur finden sich verschiedene Wege, realistische Theorien zu kennzeichnen. Am ehesten scheint mir eine Charakterisierung der Position durch Thesen über Wahrheitsbedingungen normativer Aussagen hilfreich zu sein.²

(R1) Normative Aussagen haben Wahrheitsbedingungen, die ihre Bedeutung vollständig festlegen.

1 In seinem neuesten (noch unpublizierten) Band, OWM₃, lehnt Parfit die Bezeichnung „Realismus“ für seine Position ab. Das liegt allerdings daran, dass er einen engeren Begriff von Realismus verwendet, nach dem normative Wahrheiten immer ontologische Konsequenzen nach sich zögen. Diese Konsequenzen lehnt Parfit ab. In der üblichen meta-ethischen Literatur wird eine solche Position, die ontologische Konsequenzen verneint, oft als „quietistischer Realismus“ bezeichnet (vgl. z.B. Enoch [2011], McPherson [2013], Miller [2014]). Da es in diesem Aufsatz nicht um ontologische, sondern um epistemische Fragen geht, die sowohl Quietisten wie auch metaphysische Realisten gleichermaßen herausfordern, scheint mir die oben vorgenommene Einordnung sinnvoll.

2 Vgl. McGrath (2010) für eine ähnliche Charakterisierung.

(R2) Ob die Wahrheitsbedingungen normativer Aussagen erfüllt sind, hängt im Allgemeinen nicht von (tatsächlichen oder kontrafaktischen) subjektiven Einstellungen der Akteure ab.

(R3) Die Wahrheitsbedingungen einiger normativer Aussagen sind erfüllt. Diese sind damit wahr.

Die erste These wird in der Literatur auch als *Kognitivismus* bezeichnet. Die letzte These dient dazu, die sogenannte *Irrtums-Theorie* auszuschließen, die im Einklang mit dem Kognitivismus behauptet, dass normative Aussagen zwar Wahrheitsansprüche erheben. Allerdings seien diese Aussagen nie wahr, weil sie die Existenz normativer Tatsachen voraussetzten und es diese Tatsachen nicht gebe.

Das genuin realistische Element bildet hingegen die These R2, die einen starken Objektivismus impliziert. Nicht nur sind normative Wahrheiten nach der Auffassung dieser Position insofern objektiv, als sie unabhängig von den (tatsächlichen oder kontrafaktischen) subjektiven Einstellungen *einzelner* Akteure sind. Diesen moderat objektivistischen Anspruch könnten bestimmte Varianten des *Konstruktivismus*, die die Wahrheit normativer Aussagen z.B. auf idealisierte Entscheidungsprozesse zurückführen, ebenso einlösen.³ Vielmehr geht es den Realisten um die stärkere These, dass, im Allgemeinen, die Wahrheitsbedingungen normativer Aussagen vollständig unabhängig von subjektiven Einstellungen sind, also auch idealen Diskursen und idealisierten subjektiven Reaktionen.

Parfit ergänzt den so verstandenen Realismus um eine weitere These, den sogenannten *Non-Naturalismus* (vgl. OWM2, 305ff., 324ff.).

3 Z.B. kann die Diskursethik als ein Versuch verstanden werden, normative Wahrheiten auf nicht vollständig subjektunabhängige Standards zu gründen (vgl. Habermas 1999).

(R4) Die Wahrheitsbedingungen normativer Aussagen lassen sich nicht wie die Wahrheitsbedingungen nicht-normativer Aussagen verstehen, da normative Urteile keine natürlichen, sondern normative Tatsachen *sui generis* zum Ausdruck bringen.

Parfits meta-ethische Position müsste demnach als ein *nicht-naturalistischer normativer Realismus*⁴ bezeichnet werden. Um diesen sperrigen Ausdruck zu vermeiden, werde ich im Folgenden die einfache Bezeichnung *Realismus* hierfür verwenden.

Bisher ging es um die Existenz und Art normativer Wahrheiten. Parfits Realismus ist jedoch vereinbar mit einer skeptischen Position im Hinblick auf die normative Epistemologie, die behauptet, dass wir keinen unserer Gründe erkennen und damit auch keine unserer Aussagen durch Angabe von Gründen rechtfertigen können. Tatsächlich behauptet der Realismus nur, dass es von uns unabhängige Wahrheiten darüber gibt, was uns welche Gründe liefert, bestimmte Handlungen zu tun oder bestimmte Einstellungen zu haben. Der Realismus vertritt als solcher aber keine bestimmte epistemologische Position, verhält sich also neutral gegenüber der Frage, ob und wie wir diese normativen Wahrheiten erfassen können.

Wenn es Realisten allerdings darum geht, dass wir unser praktisches Leben an (objektiven) Gründen ausrichten, dann muss er um eine plausible epistemologische Theorie ergänzt werden, die uns Aufschluss darüber gibt, wie wir zur Erkenntnis normativer Wahrheiten gelangen.

4 Tatsächlich müsste das Attribut *quietistisch* noch hinzukommen. Vgl. dazu Fußnote 1.

I.2 Parfits Epistemologie des Normativen: Intuitionismus und Überlegungsgleichgewicht

Dem Anschein nach haben es non-naturalistische Realisten, verglichen mit anderen meta-ethischen Alternativen, schwerer, eine plausible epistemologische Theorie zu vertreten. Das liegt daran, dass sie erklären müssen, wie wir einstellungsunabhängige Tatsachen erkennen können, die zudem nicht mit natürlichen Tatsachen identisch, also nicht mit den Mitteln der Naturwissenschaften zu erkennen sind. Parfit verteidigt hier den sog. Intuitionismus, der in einer simplen Form durch folgende Behauptung charakterisiert ist:

(INT) „We have intuitive abilities to respond to reasons and to recognize some normative truths.“ (OWM2, 544)

Wie aber sind diese intuitiven Fähigkeiten zur Erkenntnis normativer Wahrheiten zu verstehen? Parfit verwendet den Ausdruck „intuitiv“ in einer Art und Weise, wie wir sagen würden, dass uns bestimmte Urteile als ‚intuitiv plausibel‘ oder ‚intuitiv klar‘ erscheinen, also im Sinne von ‚unmittelbar einleuchtend‘. An anderer Stelle legt Parfit nahe, dass Intuitionen in unserer Reaktion auf die intrinsische Glaubwürdigkeit [intrinsic credibility] einer Aussage bestünden und so gerechtfertigt würden. Darüber hinaus seien Intuitionen nicht inferentiell abgeleitet (vgl. OWM2, 490f.). Was damit gemeint sein soll, kann ein von ihm ins Spiel gebrachtes Beispiel verdeutlichen:

(FOLTER) „Torturing children merely for fun is wrong“
(OWM2, 544).

Dass wir (FOLTER) unmittelbar als wahr akzeptieren, verdanke sich unserer Fähigkeit, ihre Glaubwürdigkeit zu erkennen, indem sie uns als überwältigend plausibel erscheint.

Aussagen wie (FOLTER) sind verhältnismäßig klare Fälle. In weniger offensichtlichen Fällen hilft dieser simple Intuitionis-

mus allerdings nicht weiter. Denn viele Aussagen provozieren weniger deutliche Intuitionen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

(PAZ) Es ist unbedingt geboten, auf Gewalt gegenüber anderen Menschen zu verzichten.

(ABTR) Es sollte einer Frau jederzeit möglich sein, den Abbruch ihrer Schwangerschaft durchführen zu lassen.

(ERBE) Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, Erbschaften sehr hoch zu besteuern.

Was diese Fälle gegenüber (FOLTER) auszeichnet, ist ihre höhere Komplexität. In ihre Bewertung fließen eine Menge nicht-normativer sowie normativer Betrachtungen ein. Gründe und Prinzipien müssen gegeneinander abgewogen, Folgen möglichst verlässlich eingeschätzt und viele Zusammenhänge geklärt werden. Im Fall von (PAZ) steht beispielsweise die Norm, andere Menschen nicht zu verletzen, möglicherweise im Konflikt mit der Norm, mich selber vor Angriffen anderer Menschen zu schützen. Was ist außerdem, wenn andere Menschen bedroht sind? Darf ich zu ihrem Schutz Gewalt anwenden? *Ceteris paribus* weist (FOLTER) diese Komplexität nicht auf. Auch wenn Parfit kein konkretes Beispiel nennt, so scheinen es doch diese und ähnliche Fälle zu sein, die er vor Augen hat, wenn er richtigerweise feststellt, dass uns manchmal einzelne Intuitionen nicht weiterbringen. Da wir keine klaren und direkten Intuitionen bezüglich der oben genannten Beispiele haben, brauchen wir eine Methode, verschiedene einzelne Intuitionen gegeneinander abzuwägen und in einen systematischen Zusammenhang zu bringen.

An dieser Stelle erweitert Parfit den Intuitionismus, unter Verweis auf Scanlon, um ein weiteres Element: die durch Rawls und Goodman berühmt gewordene Methode des Überlegungs-

gleichgewichts [reflective equilibrium].⁵ Der Ablauf dieser Methode umfasst, grob skizziert, die folgenden Schritte: Zunächst wird eine Reihe von Urteilen ausgemacht, die dem Akteur als besonders einleuchtend und zuverlässig erscheinen. Bei Rawls heißen sie *wohlüberlegte Urteile* [considered judgments] und werden als diejenigen Urteile definiert, in die wir unser größtes Vertrauen setzen und die unter epistemisch günstigen Bedingungen entstanden sind (vgl. Rawls 1971, 42).⁶ Für Parfit erfüllen diese Rolle die Intuitionen, welche durch Aussagen wie z.B. (FOLTER) gegeben sind. Als Nächstes wird eine Theorie aufgestellt, die Prinzipien enthält, aus denen sich diese Intuitionen wieder korrekt ableiten lassen. Die Theorie sollte zum einen selbst plausibel erscheinen und zum anderen möglichst viele unserer Intuitionen unterbringen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach treten auf dieser Stufe Konflikte zwischen einzelnen Intuitionen und theoretischen Prinzipien auf. Hier müssen entweder die Prinzipien angepasst oder, falls das plausibler erscheint, die Intuitionen aufgegeben oder revidiert werden. Dieser Revisionsprozess wird so lange wiederholt, bis ein kohärentes System aus Intuitionen und Theorie entstanden ist. Diesen Zustand nennt Rawls Überlegungsgleichgewicht [reflective equilibrium]. Parfit folgt Scanlon in der Einschätzung, dass dies die einzige Methode sei, die sich überhaupt verteidigen ließe.⁷

5 Für die entsprechende Passage bei Scanlon siehe sein (2014, Kapitel 4). Für Rawls vgl. seine (1951, 1971) und für Goodman siehe sein (1953).

6 Rawls' eigene Auffassung der wohlüberlegten Urteile unterliegt einem Wandel, der sich durch Vergleich der verschiedenen Stationen seiner Theorie nachvollziehen lässt. Erkennbar ist hier eine Entwicklung weg von der Betonung der epistemischen Zuverlässigkeit dieser Urteile hin zu einer Verortung dieser Urteile im politischen Common Sense. Vgl. dazu Rawls' (1951), (1971) und (1993).

7 Vgl. auch Scanlon (2002).

Es kann für das Folgende dahingestellt bleiben, ob Parfit eine adäquate Interpretation der Methode liefert, so wie Rawls sie sich vorgestellt hat.⁸ Interessant ist hier lediglich die Struktur von Parfits Epistemologie des Normativen. Sie hat einen Input, eine Methode und einen Output. Ihr Input besteht in Intuitionen, d.h. in Überzeugungen, die uns unmittelbar einleuchten und die durch Einsicht in ihre intrinsische Glaubwürdigkeit gerechtfertigt werden. Die Methode ist die Suche nach dem Überlegungsgleichgewicht bei wechselseitiger Revision der Intuitionen und der normativen Theorie. Ihr Output ist die Erkenntnis der normativen Wahrheiten oder zumindest eine Annäherung daran. Dass am Ende des Prozesses auch wirklich eine Erkenntnis normativer Wahrheiten steht, scheint dabei nicht unwesentlich damit zusammenzuhängen, dass bereits der Input – falls (INT) richtig ist – in Überzeugungen besteht, die eine Verbindung zur normativen Wahrheit haben. Ich werde hierauf später zurückkommen.

1.3 Die Herausforderung durch moralische Uneinigkeit

Die beiden vorangehenden Abschnitte haben verdeutlicht, dass Parfits Theorie aus zwei Komponenten besteht: einer meta-ethischen Theorie, dem Realismus, der besagt, dass es objektive normative Wahrheiten gibt, und einer epistemologischen Theorie, dem Intuitionismus, der beschreibt, wie wir zur Erkenntnis solcher Wahrheiten gelangen können.

Parfit sieht beide Teile seiner Theorie durch ein tatsächliches Auftreten von Uneinigkeit unter Idealbedingungen bedroht. Er selbst formuliert den Punkt folgendermaßen, beginnend bei der These der tatsächlichen Uneinigkeit.

8 Dies scheint unwahrscheinlich, da ein weiterer Punkt in Rawls' Entwicklung eine zunehmende Distanzierung vom Begriff der Wahrheit (um den es Parfit primär geht) ist.

(I) „Even in ideal conditions, we and others would in fact disagree.“ (OWM2, 546)

Das darauf aufbauende Argument findet seine deutlichste Darstellung in folgendem Absatz:

„If we had strong reasons to believe that, even in ideal conditions, we and others would have deeply conflicting normative beliefs, *it would be hard to defend the view that we have the intuitive ability to recognize some normative truths*. We would have to believe that, when we disagree with others, it is only we who can recognize such truths. But if many other people, even in ideal conditions, could not recognize such truths, we could not rationally believe that we have this ability. How could *we* be so special? And if none of us could recognize such truths, we could not rationally believe that there *are* any such truths.“ (Ebd., meine Hervorhebung)

Tatsächlich zieht Parfit hier zwei skeptische Konsequenzen, die unterschiedlich stark sind:

- (S1) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass wir die intuitive Fähigkeit haben, normative Wahrheiten zu erkennen.
- (S2) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass es objektive normative Wahrheiten gibt.

Die erste These steht in Spannung zum Intuitionismus, die zweite zum Realismus⁹. Die oben zitierte Passage legt folgende Formalisierung des Arguments nahe:

9 Auch wenn aus der Tatsache, dass wir nicht rationalerweise *glauben* können, dass es normative Wahrheiten gibt, nicht folgt, dass es sie nicht gibt. Wenn wir aber nicht rationalerweise glauben können, dass der Realismus wahr ist, dann scheidet er als philosophische Option aus.

- (I) Selbst unter Idealbedingungen würden wir und andere uns tatsächlich uneinig sein.
- (P1) Es können bei Uneinigkeit nicht alle in ihren Überzeugungen richtigliegen.
- (P2) Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass wir diejenigen sind, die richtigliegen.
- (S1) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass wir die intuitive Fähigkeit haben, normative Wahrheiten zu erkennen.
- (S2) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass es objektive normative Wahrheiten gibt.

Ich werde gegen Ende auf dieses Argument zurückkommen und seine Schlüssigkeit infrage stellen. An dieser Stelle ist lediglich wichtig, dass Parfit sich durch das Argument überzeugen lässt und den einzigen Ausweg in der Ablehnung von (I) sieht. Er setzt der These (I) demnach ihre Gegenthese, die Konvergenzthese, entgegen: Parfit behauptet, dass unsere normativen Überzeugungen unter Idealbedingungen tatsächlich konvergieren würden.

II. Die Konvergenzthese

In Parfits eigenen Worten lautet die Konvergenzthese wie folgt:

(CC) „If everyone knew all of the relevant non-normative facts, used the same normative concepts, understood and carefully reflected on the relevant arguments, and was not affected by any distorting influence, we and others would have similar normative beliefs.“ (ebd.)

Nach dem Wortlaut dieser These käme es zu einer Konvergenz unserer normativen Überzeugungen, wenn vier Idealbedingungen erfüllt sind:

(IB1) Jeder kennt alle relevanten nicht-normativen Tatsachen.

(IB2) Jeder verwendet dieselben normativen Begriffe.

(IB3) Jeder versteht und erwägt gründlich alle relevanten Argumente.

(IB4) Niemand wird von Störfaktoren beeinflusst.

Wie bereits (I) trifft (CC) eine Aussage darüber, welche Einstellungen wir tatsächlich unter bestimmten Bedingungen vertreten würden, und ist damit, wie Parfit feststellt, eine empirische These (vgl. OWM2, 547). Um sie überprüfen zu können, müssten wir Beobachtungen anstellen, indem wir z.B. Personen nach ihren Ansichten fragen. Die hypothetischen Idealbedingungen (IB1–IB4) sorgen allerdings dafür, dass wir nie in die Situation kommen werden, eine derartige Beobachtung anzustellen. Niemals wird z.B. jeder alle relevanten nicht-normativen Fakten kennen oder vollständig frei von verzerrenden Einflüssen sein. Damit kann (CC), genauso wenig wie (I), weder streng bewiesen noch widerlegt werden.¹⁰ Trotzdem glaubt Parfit, dass sich die These plausibilisieren lässt.

Parfits Strategie zur Begründung der Konvergenzthese besteht in einer Art Extrapolation aus der Untersuchung einiger historischer und aktuell bestehender Uneinigkeiten. Daran erhofft er sich, typische Erklärungen für diese Uneinigkeiten zu finden, um zu sehen, ob alle diese Uneinigkeiten unter den postulierten Idealbedingungen verschwinden würden (vgl. OWM2, 547). Da Parfit der Konvergenzthese eine zentrale Bedeutung zumisst, wundert es nicht, dass er diesem Teil der Untersuchung eine erhebliche Seitenzahl widmet. Auch aus die-

10 Tatsächlich bleibt die Möglichkeit, (CC) als eine nicht-empirische These zu lesen. Das würde Parfit allerdings auf andere starke Aussagen festlegen, beispielsweise, dass normative Tatsachen streng deduktiv aus nicht-normativen Tatsachen folgen. Parfit selbst hält (CC) und (I) für empirische Thesen.

sem Grund wird es nicht möglich sein, jeden einzelnen seiner Punkte kritisch nachzuvollziehen. Da sich die Konvergenzthese, aufgrund ihres spekulativen Charakters, zudem weder beweisen noch widerlegen lässt, wäre es vergebens, eine Widerlegung zu versuchen. Dennoch werde ich exemplarisch ein Problem aufzeigen, das sich aus Parfits Diskussion meta-ethischer Uneinigkeiten ergibt.

Als Beispiel für eine nicht-naturalistische normative Wahrheit liefert Parfit, unter anderem, folgendes Beispiel:

(Q) „The nature of agony gives us a reason to want to avoid future agony.“ (OWM2, 551)

Stimmte die Konvergenzthese, dann müsste (Q) unter Idealbedingungen breite Zustimmung erfahren. Tatsächlich ist (Q) aber keine meta-ethisch neutrale These, da sie eine realistische Gründekonzeption zumindest impliziert: Die Aussage behauptet eine normative Relevanz des Wesens starken Schmerzes. Was uns, nach (Q), einen Grund gibt, zukünftigen starken Schmerz vermeiden zu wollen ist die Natur dieses Schmerzes und nicht etwa unsere subjektive Einstellung dazu.¹¹

Wenn bezüglich (Q) nun Uneinigkeit herrschen sollte, dann wäre dies sicherlich in den meisten Fällen ein meta-ethischer Disput darüber, ob und welche Tatsachen normativ relevant sind. Bei der Beurteilung normativer Uneinigkeiten, so Parfit, sollten wir jedoch von meta-ethischen Streitfragen absehen:

„Many people either do not have the concept of a purely normative, object-given reason, or believe that there could not be any such reasons, or normative truths. But *if we set aside such meta-ethical disagreements* [...] few

11 Vgl. hierzu auch Scanlons realistische Gründekonzeption als normative Relation zwischen (unter anderem) natürlichen Tatsachen und Handlungen oder Einstellungen (Scanlon 2014, 31).

people who understood (Q) would seriously doubt that they have such a reason to want to avoid being in agony.“
(OWM2, 551f., meine Hervorhebung)

Diese Bedingung ist jedoch problematisch, wie ich im Folgenden zeigen möchte. Die Idealbedingungen (IB1)–(IB4) reichen als Basis nicht aus, um meta-ethische Dispute ausschließen. Die Konvergenzthese durch die Hinzufügung weiterer Idealbedingungen zu modifizieren, führt hingegen zu ihrer Trivialisierung.

II.1 Weder Störfaktoren noch Missverständnisse: Warum meta-ethische Dispute nicht von den vier Idealbedingungen erfasst werden

Warum sollte man bei der Beurteilung normativer Uneinigkeiten von meta-ethischen Streitigkeiten absehen? Eine Möglichkeit, diese Forderung zu begründen, wäre zu zeigen, dass meta-ethische Uneinigkeiten bereits durch die Idealbedingungen (IB1)–(IB4) ausgeschlossen sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Gehen wir die Idealbedingungen einzeln durch.

Auf den ersten Blick scheint (IB2) die einschlägigste der Idealbedingungen zu sein: Sie verlangt, dass alle Beteiligten eines Disputs dieselben normativen Begriffe verwenden. Tatsächlich ist Parfit der Ansicht, auf dieser Basis ließe sich von meta-ethischen Uneinigkeiten abstrahieren. Wie das oben angeführte Zitat zeigt, geht er davon aus, dass diejenigen, die (Q) nicht zustimmen, dies bloß nicht tun, weil sie bestimmte Begriffe – wie den des objektiven Grundes – nicht verwenden. Dafür, dass verschiedene Theorien abweichende Begriffe benutzen, lassen sich zwei unterschiedliche Erklärungen denken. Entweder die Theorien behandeln denselben Gegenstand, jedoch wird ein bestimmter Begriff (z.B. der des objektiven Grundes) durch eine der Theorien kritisiert und systematisch zurückgewiesen oder ersetzt, oder die Theorien behandeln verschiedene Gegen-

stände. Im ersten Fall befänden sich zwei Theorien, die sich in ihrer Verwendung des Begriffs des Grundes unterscheiden, in einer substantiellen Uneinigkeit darüber, was uns Gründe liefert. Insofern haben diese verschiedenen Ansichten aber möglicherweise selbst normative Konsequenzen und es ist unklar, warum wir von ihnen abstrahieren sollten, wenn wir über eine mögliche Konvergenz moralischer Urteile nachdenken. Andererseits zu glauben, dass jede Theorie, die den Begriff des objektiven Grundes nicht verwendet, einen anderen Gegenstand als das Normative behandelt, verpflichtet Parfit jedoch darauf, meta-ethische Dispute als reine Missverständnisse statt als substantielle Streitpunkte zu betrachten. Dass Parfit diese Ansicht möglicherweise vertritt, lassen seine Anmerkungen zu Williams vermuten (vgl. OWM2, Kap. 30). Wenn mit (IB2) jedoch alle meta-ethischen Uneinigkeiten erfasst sein sollen, wäre grundlegender zu argumentieren, dass *alle* meta-ethischen Debatten auf Missverständnissen beruhen.

Gegen diese Sichtweise spricht jedoch, zunächst, dass die Mehrheit der Meta-Ethiker nicht der Auffassung ist, es gehe um verschiedene Untersuchungsgegenstände. Parfit müsste also nachweisen, dass, entgegen der Auffassung anderer Philosophen, verschiedene meta-ethische Theorien nicht über das Gleiche reden. Dieses Unterfangen wird besonders dann unplausibel, wenn man die Breite meta-ethischer Debatten in den Blick nimmt. Denn in den Debatten, die heutzutage der Meta-Ethik zugerechnet werden, geht es um mehr als um eine bloße Interpretation moralischer oder normativer Urteile. In der Auseinandersetzung um eine richtige Gründekonzeption, beispielsweise, geht es nicht nur um die Frage, was das angemessene Verständnis des Begriffs des Grundes ist. Behandelt werden Fragen danach, wie das Normative in die Welt kommt, d.h. woher bestimmte Betrachtungen ihre normative Kraft gewinnen.

Es geht darum, wie objektiv moralische oder normative Urteile sein können, inwiefern ihre Wahrheit und Bedeutung von uns abhängen oder auf uns zurückgehen. Nicht zuletzt geht es auch darum, wie wir unsere normativen Überzeugungen und unsere Handlungen rechtfertigen können, ob eine Form der Letztbegründung möglich ist und, falls ja, wie sie aussehen könnte. All das scheinen mir substantielle Streitfragen zu sein, die zudem normative Auswirkungen haben. Verschiedene Theorien schlagen unterschiedliche Antworten auf diese Fragen vor.

Dass mit (IB2) die vielversprechendste Bedingung ausfällt, eine Basis für die Abstraktion von meta-ethischen Disputen zu finden, bedeutet nicht, dass die anderen Idealbedingungen keine solche Basis liefern können. Jedoch zieht die Verwendung jeder der anderen Bedingungen Kosten nach sich, wie die folgenden Bemerkungen im Einzelnen zeigen.

Die erste Idealbedingung (IB1) verlangt von den Beteiligten eines Disputs volle Kenntnis der nicht-normativen Tatsachen. Sollte sich eine strikte Trennung zwischen dem normativen Diskurs erster Ordnung und der Meta-Ebene (als nicht-normativem Diskurs) aufrechterhalten lassen, so könnte man versucht sein zu argumentieren, dass bei vollem Wissen über die nicht-normativen Tatsachen auch meta-ethische Uneinigkeiten aufgelöst wären. Allerdings wäre man damit auf die These festgelegt, dass es bei meta-ethischen Debatten letzten Endes um nicht-normative Tatsachen ginge. So müsste man als Realist behaupten, dass die Wahrheit des Realismus selbst eine nicht-normative Tatsache, ähnlich mathematischer oder naturwissenschaftlicher Tatsachen sei. Möglicherweise liegt eine solche Behauptung einigen Realisten gar nicht so fern. Jedoch sieht sich diese Strategie zur Begründung, warum von meta-ethischen Disputen abgesehen werden darf, ähnlichen Einwänden wie den vorherigen ausgesetzt: Sie fußt auf der These, dass der

Meta-Diskurs des Normativen selbst keine normativen Anteile hat. Selbst wenn viele der Auffassung sind, dass die Meta-Ethik eine Reihe nicht-normativer Fragen enthält, ist ihre völlige Unabhängigkeit jedoch, selbst unter Realisten, umstritten.¹²

Die dritte Idealbedingung (IB3) lässt sich schnell beiseitelegen, da sie als Basis zu nehmen bedeuten würde, dass Beteiligte an meta-ethischen Disputen die infrage stehenden Argumente entweder nicht voll verstehen würden oder nicht gründlich genug darüber nachgedacht hätten.

Die letzte der Bedingungen (IB4) ist hingegen etwas komplizierter. Sie verlangt, dass niemand der am Diskurs Beteiligten von Störfaktoren beeinflusst wird. Was aber ist ein Störfaktor? Parfit sagt hierzu:

„For CC to be a significant claim, our concept of a distorting influence must be purely procedural. When someone’s normative beliefs have been influenced in some way, we should not claim this influence to be distorting merely because it leads this person to have some normative belief that we reject.“ (OWM2, 547)

Was aber heißt es, einem *rein prozeduralen* Faktor zu unterliegen? Parfit nennt beispielhaft den Ausschluss von Motiven wie etwa zu erwartende Vorteile, falls jemand anderes eine bestimmte normative Überzeugung gewinnt. Beispielsweise könnte ich vernünftigerweise persönlichen Profit erwarten, wenn jeder die normative Überzeugung hätte, mir die Hälfte seines

12 Vgl. Scanlon (2014), der meta-normative Fragen für Fragen innerhalb des normativen Bereichs hält, sie also selbst wieder als normative Fragen auffasst. Gerade Scanlon vertritt eine Theorie, die derjenigen Parfits sehr ähnlich ist. Auch Enoch (2011) bedient sich normativer Thesen in seinen meta-normativen Argumenten. Für eine kritische Haltung gegenüber dem Zusammenfallen beider Bereiche vgl. Bloomfield (2009).

Einkommens abtreten zu müssen. Aufgrund dieses zu erwartenden Vorteils könnte ich dann eben jene normative Überzeugung vertreten. Es ist plausibel, derartige Einflüsse durch Idealbedingungen auszuschalten. Was aber macht einen solchen Einfluss zu einem rein *prozeduralen* Faktor?

Weiter oben habe ich Parfits Intuitionismus als eine Theorie präsentiert, die einen bestimmten Input (die Intuitionen) voraussetzt, diesen durch eine Methode (die Herstellung des Überlegungsgleichgewichts) verarbeitet und dadurch zu dem gewünschten Ergebnis (den normativen Wahrheiten) kommt. Das angeführte Zitat legt nahe, dass prozedurale Faktoren keinen Bezug auf das gewünschte Ergebnis enthalten dürfen. Die vierte Idealbedingung darf demnach nur den störungsfreien Ablauf der Methode sicherstellen. Dazu gehört einerseits die Gewinnung des entsprechenden Inputs, d.h. die Bildung normativer Überzeugungen durch Intuition, und andererseits die Herstellung des Überlegungsgleichgewichts. Was Letzteres betrifft, lässt sich leichter erahnen, wodurch sich Störfaktoren auszeichnen. Dazu gehören beispielsweise alle persönlichen Interessen des Akteurs, mit Ausnahme des Interesses der Herstellung eines Überlegungsgleichgewichts. Der Akteur darf lediglich die ihm bestmögliche Anwendung des Verfahrens vor Augen haben, lässt sich also in Abwägungsfragen nur von Argumenten leiten, begegnet neuen Erwägungen unvoreingenommen usw. Was hingegen rein prozedurale Bedingungen der Intuitionengewinnung sind, ist für Parfit schwieriger zu sagen, denn hier ergibt sich aus seiner Beschreibung keine wirkliche Prozedur, auf die sich die Bedingungen beziehen könnten. Wie bereits dargestellt, führt Parfit Intuitionen als diejenigen Aussagen ein, die uns unmittelbar einleuchten und intuitiv klar erscheinen. Diese Unmittelbarkeit, d.h. das Nicht-Inferentielle, erschwert die Angabe von *rein prozeduralen* Idealbedingun-

gen. Vergleicht man die Charakterisierung der wohlüberlegten Moralurteile bei Rawls (1971) als unter epistemisch günstigen Bedingungen gewonnene Überzeugungen, so fragt sich, ob die angesprochenen Bedingungen tatsächlich rein prozedural sind. Immerhin wird mit dem Verweis ‚epistemisch günstig‘ bereits Bezug auf das gewünschte Ergebnis genommen: Die Aussagen sollen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, wahr zu sein.

Selbst wenn sich rein prozedurale Störfaktoren klar bestimmen und abgrenzen ließen, bleibt allerdings noch die Frage, warum verschiedene meta-ethische Auffassungen zu solchen Störfaktoren zählen sollten. Die Methode zur Findung normativer Wahrheiten wäre tatsächlich gestört, wenn einige normative Begriffe in mehreren Bedeutungen gebraucht würden. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die Beteiligten eines meta-ethischen Disputs die jeweils andere Meinung des Gegenübers in ihr Überlegungsgleichgewicht zu integrieren versuchen. Wenn sie nun z.B. unter einem normativen Grund etwas anderes verstehen als der jeweils andere, dieses Missverständnis aber nicht aufklären, kann die Methode nicht richtig funktionieren. Meta-ethische Dispute als Missverständnisse und Missverständnisse als prozedurale Störfaktoren zu begreifen läuft aber erneut darauf hinaus, (IB2) als Basis für den Ausschluss meta-ethischer Uneinigkeiten heranzuziehen. Ich sehe allerdings keine andere Möglichkeit, meta-ethische Dispute als *prozedurale* Störfaktoren aufzufassen.

II.2 Weitere Idealbedingungen?

Da die Hoffnung gering ist, auf Basis der vier Idealbedingungen den Ausschluss meta-ethischer Dispute bei der Beurteilung normativer Uneinigkeiten zu begründen, müsste Parfit eine weitere Idealbedingung hinzufügen. Diese könnte in etwa die folgende Form haben:

(IB5) Moralische Uneinigkeit geht letzten Endes nicht auf einen meta-ethischen Disput zurück.

Dieses Vorgehen fördert jedoch ein prinzipielles Problem der Idealisierung zutage. Einerseits ist ein bestimmtes Maß an Idealisierung notwendig, um die Konvergenzthese überhaupt plausibel zu machen. Ohne Idealbedingungen wäre (CC) sofort durch die empirische Tatsache widerlegt, dass es normative Uneinigkeiten gibt. Andererseits führen zu viele Idealbedingungen dazu, dass die Konvergenzthese trivial wird. Dies sieht man am anderen Extremfall, wenn derart viele Idealbedingungen eingeführt würden, dass letztendlich alle möglichen Ursachen normativer Uneinigkeiten ausgeschlossen wären. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung weiterer Idealbedingungen begründungspflichtig und darf nicht darauf zurückzuführen sein, dass ansonsten die Konvergenzthese unplausibel wäre. Denkbar sind zwei Arten der Begründung. Entweder es findet sich ein generelles Kriterium angemessener Idealisierung für (CC), das sich auch auf (IB5) erstreckt, oder jede Idealbedingung kann einzeln für sich gerechtfertigt werden.

Als möglichen Kandidaten für ein generelles Kriterium sehe ich lediglich die Forderung, dass Idealbedingungen rein prozedural sein müssen. Das Konzept der reinen Prozeduralität wurde bereits im Kontext der in (IB4) angesprochenen Störfaktoren eingeführt. Man könnte versuchen, dieses ursprünglich für Störfaktoren erdachte Kriterium auf Idealbedingungen im Allgemeinen auszuweiten. Allerdings zieht diese Strategie dieselben Probleme nach sich, die bereits weiter oben diskutiert wurden. Zusätzlich dazu müsste noch erklärt werden, inwiefern (IB1)–(IB3) als rein prozedurale Bedingungen aufgefasst werden können. Parfit selbst bietet kein Kriterium angemessener Idealisierung an.

Tatsächlich sieht es so aus, als sei kein Kriterium notwendig, da sich für jede der Bedingungen (IB1)–(IB4) eine Rechtfertigung anführen lässt. Die erste Idealbedingung ist sicherlich notwendig, da es sich bei Streitigkeiten, die die relevanten nicht-normativen Hintergrundüberzeugungen eines normativen Disputs betreffen, gar nicht um eine *normative* Uneinigkeit, sondern um eine nicht-normative handelt. Wenn sich, beispielsweise, zwei Menschen darüber streiten, ob man bestimmte Tiere essen darf, und sich dieser Streit darauf zurückführen lässt, dass beide unterschiedlicher Auffassung darüber sind, ob diese Tierarten überhaupt Schmerz empfinden können, dann streiten sie sich letzten Endes über eine natürliche Tatsache (und nicht z.B. über die normative Frage, ob der Schmerz des betroffenen Tieres moralisches Gewicht hat). Die zweite Idealbedingung hingegen stellt sicher, dass es sich um genuine *Uneinigkeit* und nicht um ein bloßes Missverständnis handelt. Die dritte Idealbedingung sorgt dafür, dass die infrage stehende Uneinigkeit nicht bloß oberflächlich ist, indem sie durch Unachtsamkeit eines Beteiligten entstand. Solche schnell auflösbaren Uneinigheiten hätten in der Tat nicht die skeptische Relevanz, die das Argument der Uneinigkeit ihnen beimisst. Dasselbe gilt für die letzte der Idealbedingungen, da auch sie sicherstellt, dass es wirklich um Uneinigkeit bezüglich normativer Fragen und nicht etwa um Interessenskonflikte der Parteien geht.

Wie aber fügt sich (IB5) in dieses Rechtfertigungsmuster? Möglicherweise ließe sich ähnlich wie bei (IB1) und (IB4) argumentieren, dass Uneinigkeiten, die letztlich auf verschiedene meta-ethische Überzeugungen, z.B. unterschiedliche Theorien der Normativität oder der Letztbegründung, zurückgehen, in einem gewissen Sinne nicht genuin *normative* Uneinigkeiten sind. Dies scheint aber erneut vorauszusetzen, dass meta-ethi-

sche Uneinigkeiten weniger normativ sind, als es in den entsprechenden Debatten den Anschein hat. Immerhin misst Parfit selbst meta-ethischen Überzeugungen einen hohen normativen Gehalt bei, wenn er davon redet, wie wichtig das Vorhandensein objektiver normativer Wahrheiten für unsere Lebensführung ist. Er bietet gerade keine meta-ethisch neutrale Theorie, sondern einen normativen Realismus an. „If there were no such normative truths, nothing would matter, and we would have no reasons to try to decide how to live“ (OWM2, 620). Wenn Parfit also selbst davon ausgeht, dass seine meta-normativen Ansichten diese fundamentalen Folgen für die Ethik haben, wie kann er dann als Teil der Idealbedingungen vorschlagen, von Uneinigkeiten bezüglich dieser Fragen abzusehen?

Wenn also auch dieser Versuch einer Rechtfertigung scheitert, meta-ethische Dispute als Teil der Idealbedingungen auszuschließen, sollten sie als mögliche Quellen normativer Dispute mit in die Betrachtung einfließen. Die Konvergenzthese ist zwar aufgrund ihres spekulativen Charakters dadurch nicht widerlegt. Jedoch erscheint sie im Lichte weit verbreiteter meta-ethischer Uneinigkeiten in Fragen der Normativität und ihrer Letztbegründung nicht plausibel genug, um sich derart stark auf sie zu verlassen, wie Parfit es tut.

Parfit steht mit seiner Treue zur Konvergenzthese nicht alleine. McGrath (2010) untersucht die Auffassung verschiedener Realisten wie auch Anti-Realisten, dass ein normativer Realismus auf die Konvergenzthese festgelegt sei. McGrath argumentiert, dass sich kein Grund für die Notwendigkeit dieser Festlegung anführen ließe. In der Tat, stellt man die hochspekulative Natur der These und die Schwierigkeiten ihrer Plausibilisierung in Rechnung, scheint ein Realismus, der es sich nicht leisten kann, bezüglich der Konvergenzthese neutral zu bleiben, dadurch erheblich geschwächt:

„if the kinds of stories that philosophers tell in an attempt to minimize the significance of actual moral disagreement are the best that can be told, then it seems like we should not invest much credence in CONVERGENCE [McGraths Bezeichnung der Konvergenzthese, KH].“
(McGrath 2010, 63)

Die „Geschichten“, die McGrath hier anspricht, beinhalten Spekulationen zu unseren Überzeugungen unter Idealbedingungen, wie beispielsweise Parfit sie anstellt. Es bleibt also zu fragen, inwiefern bessere „Geschichten“ erzählt werden können, die einen Realisten nicht auf die Konvergenzthese festlegen. Im letzten Abschnitt möchte ich zeigen, dass es zumindest aussichtsreiche Kandidaten für solche Geschichten gibt.

III. Realismus und Uneinigkeit

Im Folgenden untersuche ich, inwiefern Parfits Realismus vertreten werden kann, ohne sich auf die Konvergenzthese festzulegen. Zunächst diskutiere ich Vorschläge aus der Literatur, die das Argument und einzelne seiner Prämissen in Zweifel ziehen. Abschließend schlage ich vor, Parfits Theorie um einen epistemischen Fallibilismus zu erweitern.

III.1 *Das Argument der Uneinigkeit*

Im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes habe ich folgende Formalisierung für das von Parfit angeführte Argument der Uneinigkeit vorgeschlagen:

- (I) Selbst unter Idealbedingungen würden wir und andere uns tatsächlich uneinig sein.
- (P1) Es können bei Uneinigkeit nicht alle in ihren Überzeugungen richtigliegen.

- (P2) Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass wir diejenigen sind, die richtigliegen.
- (S1) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass wir die intuitive Fähigkeit haben, normative Wahrheiten zu erkennen.
- (S2) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass es objektive normative Wahrheiten gibt.

Die Festlegung auf die problematische Konvergenzthese folgte aus der Ablehnung der Voraussetzung (I). Es ist nun an der Zeit, das Argument genauer in den Fokus zu nehmen, da eventuell bestehende Lücken die Möglichkeit eröffnen, die skeptischen Konsequenzen (S1) und (S2) zu vermeiden, ohne die Voraussetzung (I) abzulehnen.

Auf den ersten Blick lässt sich zweierlei festhalten. Zum einen lässt (P1) nicht sehr viel Spielraum, wenn es um wirkliche Uneinigkeit gehen soll. Falls die Möglichkeit bestünde, dass bei Uneinigkeit alle Parteien richtiglägen, so hätten wir es nicht mit echter Uneinigkeit zu tun. Eine Position, die so etwas zuließe, beispielsweise eine Form des Relativismus, stünde daher vor der Herausforderung, die Möglichkeit tatsächlicher Uneinigkeit verständlich zu machen. Gerade wenn wir aus der Sicht eines normativen Realisten argumentieren wollen, sollten wir an (P1) festhalten.

Auf der anderen Seite fällt auf, dass die zweite skeptische Konklusion (S2) zu stark ist. Die erste Konklusion (S1) beschreibt nichts weiter als ein Scheitern der epistemischen Theorie, die den Realismus ergänzen soll: wir können normative Wahrheiten nicht erkennen. Daraus folgt aber, wie im ersten Abschnitt erläutert, nicht, dass der Realismus als solcher scheitert, oder wir nicht rationalerweise glauben können, dass es normative Wahrheiten gibt. Ohne weiteres Argument ist nicht klar, warum es irrational oder ungerechtfertigt sein soll, eine

skeptische Variante des normativen Realismus zu vertreten. Parfit bietet hierfür leider kein Argument an.

Obwohl der Realismus damit außerhalb der Gefahrenzone wäre, bleibt ein skeptischer Realismus natürlich eine außerordentlich unbefriedigende Alternative. Gerade vor dem Hintergrund eines normativen Realismus, für den Wahrheiten über Gründe die zentralen normativen Elemente sind, wäre es gut, diese Wahrheiten auch erkennen zu können, um unsere Lebensführung an ihnen auszurichten. Daher ist zu untersuchen, inwiefern bereits die skeptische These (S1) vermieden werden kann. Da es, entgegen Parfits Strategie, nicht das Ziel ist, (I) abzulehnen und normative Realisten an (P1) festhalten sollten, bleibt die Frage, ob (P2) problematisch ist und ob (S1) tatsächlich folgt. Ich werde diese Fragen der Reihe nach behandeln.

III.2 Uneinigkeiten unter Gleichgestellten: die Symmetrieprämisse

Nehmen wir einmal an, das skeptische Argument der Uneinigkeit wäre bis zur Konklusion (S1) tatsächlich schlüssig. Wie haben wir die Prämisse (P2) zu bewerten? Etwas wie (P2) steht im Hintergrund, wenn in der Literatur über die Uneinigkeit unter epistemisch Gleichgestellten (engl.: ‚peer disagreement‘) geredet wird. Der Grundgedanke ist einfach. Nicht jede Uneinigkeit mit anderen sollte uns beunruhigen. Eine gut ausgebildete Mathematikerin, beispielsweise, ist in der Regel zuverlässiger in der Herleitung komplexer logischer Sachverhalte als jemand, der diese Ausbildung nicht genossen hat. Gemeint ist hier nicht etwa ein Wissensvorsprung, da diese Arten der Ungleichheit durch die Idealbedingungen, die in (I) enthalten sind, beseitigt wurden. Trotzdem ist es möglich, dass die Mathematikerin durch ihre längere Erfahrung gewisse intellektuelle Fähig-

keiten ausgebildet hat, die ihrem Gegenüber fehlen.¹³ Sollte sie also ihre Überzeugung, dass z.B. ein bestimmter Beweis einen subtilen Fehler enthält, zurücknehmen, wenn sie erfährt, dass ein Laie die Meinung vertritt, dass der Beweis korrekt ist? Das zu fordern wäre unplausibel. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Laie den subtilen Fehler einfach übersehen. Beide befinden sich nicht in einer Situation der epistemischen Gleichstellung, die durch (P2) hergestellt werden soll. Aus diesem Grund kann (P2) auch Symmetrieprämisse genannt werden.

Was solch eine epistemische Gleichstellung auszeichnet, wird in der Literatur auf verschiedene Weisen ausgeführt. Eine verhältnismäßig weniger anspruchsvolle Bestimmung findet sich bei Elga (2007, Fn. 21). Hier ist epistemisch gleichgestellt, wer die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, bei einer gegebenen Frage falschzuliegen. Kelly (2005, 174f.) benutzt eine demgegenüber stärkere Anforderung, indem er einfordert, dass Gleichgestellte über die gleichen Evidenzen und die gleichen epistemischen Tugenden (z.B. Intelligenz etc.) verfügen. Wie epistemische Gleichstellung genau zu verstehen ist, soll hier nicht weiter Gegenstand der Diskussion sein.

Wer das Argument der Uneinigkeit schwächen möchte, sollte an einer möglichst starken Bestimmung epistemischer Gleichstellung interessiert sein. Je höher die Barrieren für Gleichstellung liegen, desto unwahrscheinlicher ist es, dass (P2) im Fall von Uneinigkeiten erfüllt ist. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn einige Experten (wie die Mathematikerin) anwesend sind. Es ist jedoch umstritten, ob es überhaupt

13 Sollten sich, wie manche behaupten, Fähigkeiten letzten Endes auch auf Wissen zurückführen lassen, würden die Idealbedingungen in (I) bereits die epistemische Gleichstellung sicherstellen.

etwas wie Expertise im Bereich des Moralischen geben kann und wodurch sie sich auszeichnen würde.¹⁴

Eine andere Möglichkeit, die Barriere für Gleichstellung höher zu legen, wäre eine Beweislastumkehr. Die Symmetriepremisse geht implizit davon aus, dass Gleichstellung der Standardfall ist. Das bedeutet, dass jemand, der epistemische Gleichstellung anzweifelt, in der Beweispflicht steht: Er muss Gründe angeben können, warum epistemische Asymmetrie vorliegen soll. Kritiker des Arguments der Uneinigkeit sehen an dieser Stelle die Gefahr, dass das Argument sich verselbstständigende und zu weitreichenden skeptischen Konsequenzen führe. Decker und Groll (2013, 142f.) präsentieren das Beispiel der sogenannten „Young Earthers“, einer Untergruppe der Kreationisten, die behaupten, dass Gott die Welt vor einigen Tausend Jahren so geschaffen habe, wie sie heute ist. Als Evidenzen für diese Überzeugung führen sie religiöse Quellen, z.B. die Bibel, an. Damit befinden sich alle, die davon überzeugt sind, dass irgendetwas in der Umgebung der Evolutionstheorie richtig ist, in Uneinigkeit zu den Young Earthers. Das Problem an dieser Uneinigkeit ist ihre potentielle Tiefe, denn die Young Earthers werden auch uneinig mit ihren Gegnern in der Frage sein, worin gute Evidenzen bestehen.¹⁵ Um nun vor diesem Hintergrund skeptische Konsequenzen vermeiden zu können, verlangt (P2) von uns, dass wir Gründe haben anzunehmen, dass wir diejenigen sind, die in all diesen strittigen Fragen Recht haben. Wenn aber auch unsere gängigen naturwissenschaftlichen Methoden

14 Vgl. McGrath (2008).

15 Nehmen wir einmal an, dass die Young Earthers es schaffen, eine kohärente Theorie aufzustellen, die auch zu unseren naturwissenschaftlichen Daten passt. Nur gehen sie davon aus, dass Gott alles so eingerichtet habe, dass die Daten uns so erscheinen, wie sie es tun, indem er z.B. Fossilien in der Erde verborgen habe usw.

angezweifelt werden, worauf können wir uns dann überhaupt noch berufen?¹⁶ Es scheint, dass wir gar keine Gründe mehr anbieten können, um zu zeigen, dass wir diejenigen sind, die mit größerer Wahrscheinlichkeit Recht haben. Damit wäre die Symmetrieprämisse erfüllt, da Gleichstellung der Standardfall ist und wir die Asymmetrie nicht begründen können. Die bloße Existenz der Young Earthers würde dazu führen, dass wir unsere festen naturwissenschaftlichen Überzeugungen aufgeben müssten. Das wäre, wenn sie einträte, sicherlich eine unplausible Konsequenz.

Um einen derart radikalen Skeptizismus zu verhindern, fordert z.B. Vavova (2014, 316ff.), die Prämisse (P2) durch eine andere zu ersetzen.

(P2') Wir haben ausreichende Gründe anzunehmen, dass die anderen mit mindestens der gleichen Wahrscheinlichkeit richtigliegen wie wir.

Der Unterschied liegt in der Beweislast. Während (P2) verlangt, dass wir Gründe haben anzunehmen, dass wir mit höherer Wahrscheinlichkeit richtigliegen, fordert (P2'), dass wir Gründe haben anzunehmen, dass die anderen uns epistemisch gleichgestellt sind. Epistemische Asymmetrie wird zum Standardfall.

Es ist unklar, inwiefern dieser Schritt dem Intuitionisten im Bereich des Moralischen weiterhilft. Immerhin ist der Grundgedanke, dass prinzipiell jeder die Fähigkeit besitzt, normative Tatsachen zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist es zunächst sinnvoll anzunehmen, dass wir es im Falle einer normativen Uneinigkeit unter Idealbedingungen mit Uneinigkeit unter epistemisch Gleichgestellten zu tun haben. Wir müssen

16 Die Tatsache, dass das Argument der Uneinigkeit in der obigen Form diese skeptische Reichweite hat, hätte Parfit misstrauisch werden lassen können. Ich bezweifle, dass er eine ähnliche skeptische Bedrohung für die Naturwissenschaften sieht wie für normative Überzeugungen.

allerdings nicht so weit gehen, zu fordern, dass diese Behauptung einer Gleichstellung begründungspflichtig ist. Es gibt Wege, die prinzipielle epistemische Gleichstellung der sich uneinigen Parteien anzunehmen und trotzdem (P2) abzulehnen.

Zwischen der Aussage, dass die Beteiligten eines Disputs die gleichen epistemischen Fähigkeiten mitbringen, und der Aussage (P2), dass keine der Parteien Gründe liefern kann, warum sie eine größere Wahrscheinlichkeit hat, richtigzuliegen, klafft eine Lücke. Die Position, die von Ersterem auf Letzteres schließt, wird in der Literatur als *Equal Weight View* oder *Conciliationism* bezeichnet.¹⁷ Sie besagt, dass im Falle einer Uneinigkeit unter epistemisch Gleichgestellten den Überzeugungen beider Parteien gleiches Gewicht beigemessen werden soll. Natürlich ist diese Ansicht nicht unumstritten. Beispielsweise vertritt Kelly (2005, vgl. Kelly 2010) eine Gegenposition, die sog. *Total Evidence View*: Man stelle sich vor, eine Person A habe zum Zeitpunkt t_0 eine Überzeugung p aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Evidenz E gebildet. Gleichzeitig bildet Person B die Überzeugung nicht- p auf Grundlage der gleichen Evidenz E . Es wird nun angenommen, dass die beiden Personen sich nicht in ihren intellektuellen Fähigkeiten (Intelligenz etc.) unterscheiden. Nach Kelly handelt es sich damit zunächst um epistemisch Gleichgestellte. Nun begehe B aber einen Fehler und verschätze sich in den Konsequenzen von E , die tatsächlich eher die Aussage p stützt. Zu einem späteren Zeitpunkt t_1 erfahren A und B von ihrer Uneinigkeit. Sollten beide, in Anbetracht ihrer prinzipiellen epistemischen Gleichstellung, nun

17 Es geht mir hier nicht um technische Feinheiten in der genauen Formulierung dieser Position. Wichtig ist die Grundidee, dass Uneinigkeit unter epistemisch Gleichgestellten dazu führen sollte, dass ich meine Überzeugungen abschwäche, möglicherweise bis zur Enthaltung. Vgl. dazu Setiya (2012), Elga (2007), Sidgwick (1907, 342).

von ihrer Überzeugung zurücktreten? Kelly verneint das. Statt den Überzeugungen von A und B aufgrund ihrer Gleichstellung gleiches Gewicht beizumessen und agnostisch bezüglich p zu werden, wie es der Equal Weight View verlangt, kommt es nach Kellys Total Evidence View auf die Gesamtevidenzen von A und B an, die nun auch Kenntnis der Meinungsverschiedenheit umfasst. Wenn die Ausgangsevidenz bereits die Überzeugung p stützte, dann sollte die Gesamtevidenz ebenfalls für p sprechen. Die Tatsache, dass es eine Meinungsverschiedenheit gibt, sollte dazu führen, dass A die Stärke ihrer Überzeugung etwas reduziert. Ganz aufgeben sollte sie die Überzeugung aber nicht.

Kellys Equal Weight View zusammen mit der vorherigen Diskussion um die Young Earthers enthält die für den Intuitionisten wichtige Lehre, dass es in der Frage, wann man von seinen Überzeugungen zurückzutreten habe, nicht allein darauf ankommt, dass jemand, der meine epistemischen Fähigkeiten prinzipiell teilt, mir widerspricht. Tatsächlich kommt es auch darauf an, wie jemand zu seinen Überzeugungen gekommen ist und ob dabei Fehler gemacht wurden. Wenn uns also daran liegt, an der Symmetrieprämisse in dem Sinne festzuhalten, dass alle Menschen prinzipiell die Fähigkeit haben, moralische Tatsachen zu erkennen, dann sollten wir nicht (P2), sondern (P2*) vertreten.

(P2*) Alle an der Uneinigkeit Beteiligten haben die gleichen epistemischen Fähigkeiten.

Daraus folgt jedoch nicht, dass wir nie Grund haben anzunehmen, dass wir im Falle einer Uneinigkeit richtigliegen. Denn in den Fällen, in denen die Evidenzen unsere Überzeugung stützen und nicht die des anderen, haben wir diese Gründe. Was fehlt an dieser Stelle, ist freilich eine Theorie der Evidenzen für den Bereich des Normativen. Sollte Parfit unsere Intuitionen dafür im Blick haben, wäre es wichtig zu wissen, was genau In-

tutionen sind und warum sie als Evidenzen erhalten können. Diese Fragen, obwohl interessant, übersteigen leider den Rahmen dieses Aufsatzes.

III.3 Uneinigkeit ernst nehmen statt sie zu leugnen

Setzen wir also die bescheidenere Prämisse (P2*) für (P2) ein, dann bleibt die Frage, ob das Argument im Ganzen schlüssig ist und die skeptische Konsequenz (S1) folgt. Im Folgenden möchte ich zeigen, dass dies nicht der Fall ist.

Was folgt aus den Annahmen, dass es unter Idealbedingungen normative Uneinigkeiten gibt (I), diese Uneinigkeiten jedoch nur eine richtige Antwort zulassen (P1), und der prinzipiellen Gleichverteilung epistemischer Fähigkeiten (P2*)? Zunächst folgt aus (I) und (P1), dass wir gelegentlich Fehler begehen, wenn wir normative Überzeugungen ausbilden. Aus (P2*) folgt dann zunächst, dass unsere Überzeugungsbildungsmechanismen fehleranfällig sein müssen. Um der skeptischen Konsequenz (S1), die leugnet, dass wir rationalerweise glauben können, überhaupt die Fähigkeit zu haben, zuverlässige normative Überzeugungen auszubilden, näher zu kommen, brauchen wir also weitere Prämissen.

- (I) Selbst unter Idealbedingungen würden wir und andere uns tatsächlich uneinig sein.
- (P1) Es können bei Uneinigkeit nicht alle in ihren Überzeugungen richtigliegen.
- (K1) Wir begehen gelegentlich Fehler, wenn wir normative Überzeugungen ausbilden.
- (P2*) Alle an der Uneinigkeit Beteiligten haben die gleichen epistemischen Fähigkeiten.
- (K2) Wenn wir die Fähigkeit haben, normative Wahrheiten zu erkennen, dann ist diese fehlbar.

- (P3) Jede epistemische Fähigkeit zur Erkennung normativer Wahrheiten muss unfehlbar sein.
- (S1) Wir können nicht rationalerweise glauben, dass wir die intuitive Fähigkeit haben, normative Wahrheiten zu erkennen.

Es ist gerade die Prämisse (P3), die zwar den Schluss von (K2) auf (S1) ermöglicht, für die allerdings jegliches Argument fehlt.¹⁸ Warum sollten wir annehmen, dass wir mit dem von Parfit vertretenen Intuitionismus einen derart unfehlbaren epistemischen Zugang zu den normativen Tatsachen haben, so dass jeder immer die gleichen (nämlich korrekten) Überzeugungen ausbildet, wie es beispielsweise die Konvergenzthese verlangte? Tatsächlich bietet keine unserer menschlichen Erkenntnisquellen uns einen derart verlässlichen Zugang zu Tatsachen. Jeder von uns war einmal in einer Situation, in der seine Sinne ihn getäuscht haben. Selbst unter Wissenschaftlern besteht oft Uneinigkeit darüber, was eine bestimmte Beobachtung bedeutet. Hypothesen werden aufgestellt und später wieder verworfen, wenn sie sich als irrtümlich herausgestellt haben. Jedoch bestreitet kaum jemand auf dieser Basis unsere prinzipielle Fähigkeit, Tatsachen in diesen Bereichen erkennen zu können.

Auch Vertreter des Uneinigkeitsarguments werden nicht bestreiten wollen, dass unsere Erkenntnisquellen prinzipiell fehlbar in diesem Sinne sind. Haben wir das Argument daher falsch wiedergegeben? Möglicherweise muss (P3) gar nicht vertreten werden, wenn wir Grade der Fehlbarkeit einführen. Uneinigkeit zeigt, dass unser epistemischer Zugang zu den Tatsachen bis zu einem gewissen Grad fehlbar ist. Je verbreiteter und

18 Möglicherweise ist (P3) nicht die einzige Möglichkeit, das Argument schlüssig zu machen. Sieht man sich jedoch die konditionale Struktur von (K2) an, ist (P3) eine naheliegende Prämisse, um zum Schluss (S1) zu kommen.

hartnäckiger die Uneinigkeit, desto fehlbarer, d.h. unzuverlässiger ist unser epistemischer Zugang. Ab einem gewissen Grad ließe sich dann vielleicht sagen, dass unsere Fähigkeit, moralische oder normative Tatsachen zu erkennen, so dermaßen unzuverlässig ist, dass wir uns in unserem Handeln nicht auf sie verlassen können und daher eigentlich davon ausgehen sollten, normative Tatsachen nicht erkennen zu können. Insofern wäre auch die Prämisse (I) zu undeutlich formuliert. Um skeptische Konsequenzen hervorzurufen, müsste von sehr weitreichenden Uneinigheiten die Rede sein:

(I') Selbst unter Idealbedingungen bestünde eine weitreichende und konstante Uneinigkeit in der Mehrheit normativer Fragen.

Diese Version des Uneinigkeitsarguments scheint tatsächlich eine größere Plausibilität zu besitzen. Ich denke jedoch, dass es eine interessante Diskussion verschleiert. Schon unter jetzt aktuellen Bedingungen können wir zwar feststellen, dass es Uneinigheiten in normativen Fragen gibt. Diese scheinen allerdings nicht so umfassend und weitreichend, wie (I') fordert. Ebenso wenig wie wir von der umfassenden Konvergenz unserer Überzeugungen ausgehen sollten, sollten wir davon ausgehen, dass wir uns in keinen Streitpunkten einig werden. Unsere Erfahrung legt nahe, dass die Wahrheit in der Mitte liegt: In manchen Punkten werden wir uns einig, in anderen Punkten wird Uneinigkeit bestehen bleiben. Die interessante Frage scheint mir zu sein, was wir aus dem Auftreten normativer Uneinigkeit für eine intuitionistische Theorie lernen können.

Ein wichtiges Element von Parfits erweitertem Intuitionismus war die Methode des Überlegungsgleichgewichts. Bestimmte uns plausibel erscheinende Aussagen werden als Basis genommen, von der aus durch weitere Überlegungen komplexere normative Überzeugungen gewonnen werden. Bleiben wir

zunächst beim Input dieser Methode. Ein wichtiges Markenzeichen des Prozesses ist seine doppelte Richtung: zu jeder Zeit können sowohl die ursprünglichen Ausgangsüberzeugungen wie auch die aus ihnen gewonnenen Ergebnisse revidiert werden. Damit ist in der Methode die prinzipielle Fehlbarkeit des Inputs bereits angelegt. Die Methode des Überlegungsgleichgewichts lässt also bewusst Raum dafür, dass unsere unmittelbaren normativen Intuitionen sich im Laufe weiterer Überlegungen als falsch herausstellen können. Wie ist diese prinzipielle Fehlbarkeit mit dem intuitionistischen Gedanken zu vereinbaren, dass unsere Intuitionen uns Zugang zur normativen Wahrheit verschaffen? Wie können wir etwas wissen, wenn doch eine Möglichkeit besteht, dass das, was wir zu wissen glauben, falsch ist?

Diese Frage wird unter dem Stichwort des Fallibilismus in der Erkenntnistheorie diskutiert. Fantl und McGrath (2009) gehen davon aus, dass wir Dinge wissen können, obwohl eine gewisse Chance besteht, dass sich diese Dinge später als falsch herausstellen.¹⁹ Diese Ansicht stellt eine Reaktion auf jene Skeptiker dar, die daraus, dass wir uns nie zu einhundert Prozent sicher sein können, schließen wollen, dass wir nichts wissen können. Fantl und McGrath halten dagegen, dass nicht jede noch so entfernte Irrtumsmöglichkeit²⁰ zu dieser Konsequenz führen muss, da eine Irrtumsmöglichkeit erst relevant werden muss. Relevant sind Irrtumsmöglichkeiten nach Fantl und McGrath dann, wenn sie unsere Überzeugungen derart infrage stellen, dass wir auf ihrer Basis nicht handeln dürfen. Ob ein Übergang zum fallibilistischen Wissensbegriff für intuitionisti-

19 Für eine Kritik dieser Ansicht vgl. Lewis (1996).

20 Z.B. in dem berühmten Hirne-im-Tank-Szenario oder den von Descartes ins Spiel gebrachten Träumen.

sche Realisten tatsächlich notwendig ist, hängt davon ab, ob sie glauben, dass moralisches Wissen notwendig ist, um eine Überzeugung handlungswirksam werden zu lassen. Parfit ist diesbezüglich unklar, denn seine Formulierungen schwanken zwischen „recognize normative truths“ und „rationally believe that our normative beliefs are true“ (OWM2, 546). Sollte tatsächlich die schwächere Formulierung, d.h. die Rechtfertigung unserer Überzeugungen ausschlaggebend sein, ergibt sich ohnehin kein Problem der Fehlbarkeit, da Rechtfertigung immer fallibel ist. Sollte es allerdings um Wissen normativer Tatsachen gehen, besteht die Möglichkeit der Kombination von Fallibilismus und intuitionistischem Realismus. Der Umstand, dass unsere normativen Intuitionen prinzipiell fallibel sind, steht daher nicht ihrer Verbindung mit normativen Tatsachen im Wege.

Was aber lernen wir insgesamt aus dem Auftreten von Uneinigkeiten für die Methode des Überlegungsgleichgewichts? Da das Überlegungsgleichgewicht aus einem Hin-und-her-Überlegen zwischen einem fehlbaren Input und einem zunächst vorläufigen Ergebnis besteht, ist auch das Ergebnis selbst fehlbar. Gerade komplexe moralische Fragen verlangen von uns komplizierte Abwägungen, wie schon die unter I.2 genannten Beispiele gezeigt haben. Treffe ich auf jemanden, der meine konkrete Auffassung bezüglich einer moralischen Frage nicht teilt, ist das in den meisten Fällen ein Hinweis darauf, dass ich möglicherweise einen Fehler in meinen Überlegungen begangen habe. Das bedeutet jedoch nicht, dass ich Grund habe, meine Überzeugung komplett aufzugeben oder gar an meiner prinzipiellen Fähigkeit zum Erkennen normativer Tatsachen zu zweifeln. Uneinigkeit ist vor dem Hintergrund des Überlegungsgleichgewichts nur eine weitere Einladung, den Prozess des Abwägens neu zu eröffnen, meine Evidenzen erneut zu prüfen und auch die Meinung meines Gegenübers miteinzubezie-

hen. Zu glauben, dass wir durch derartige Prozesse moralischen Fortschritt und moralische Erkenntnis erzielen, legt uns jedoch nicht auf die These fest, dass früher oder später Uneinigkeiten komplett verschwinden.

Fazit

Parfit sieht seine Auffassung, dass es intuitiv erkennbare objektive normative Tatsachen gibt, durch das Argument der Uneinigkeit gefährdet. Er sieht sich daher gezwungen, Uneinigkeit zu leugnen, d.h. die These zu vertreten, dass unsere normativen Überzeugungen unter Idealbedingungen konvergieren würden. Diese Aussage ist jedoch problematisch. Einerseits sorgt ihre spekulative Natur dafür, dass jede Theorie, die sich zu sehr auf sie stützt, geschwächt ist. Andererseits ergeben sich bei der Verteidigung der These weitere Probleme, wie die Diskussion um meta-ethische Dispute zeigt. Parfit fehlen die Mittel zu begründen, warum gerade weitreichende Uneinigkeiten, die die Grundlagen der Normativität betreffen, außer Acht gelassen werden sollen, wenn es um die Beurteilung moralischer Meinungsverschiedenheiten geht. Vor diesem Hintergrund erscheint die Konvergenzthese nicht plausibel genug, um durch sie skeptische Konsequenzen für den moralischen Realismus abzuwenden. Von daher lohnt sich ein Blick auf die Möglichkeiten, Parfits intuitionistischen Realismus zu vertreten, ohne sich auf die Konvergenzthese festlegen zu lassen. Wenn wir das Auftreten moralischer Uneinigkeit nicht leugnen, sondern ernst nehmen, lässt sich aus ihm eine ganze Menge lernen: Jede unserer Erkenntnisfähigkeiten ist im Prinzip fehlbar. Das gilt auch für unsere epistemischen Möglichkeiten, moralische Tatsachen zu erkennen. Kellys Total Evidence View und fallibilistische Wissensbegriffe bieten theoretische Optionen, einen intuitio-

nistischen Realismus mit dem Auftreten moralischer Uneinigkeit zu versöhnen. Wenn wir auf jemanden treffen, der unseren Überzeugungen widerspricht, müssen wir erneut in den Abwägungsprozess des Überlegungsgleichgewichts eintreten. Ob wir bei unserer Meinung bleiben können oder sie revidieren müssen, hängt nicht vom bloßen Auftreten der Uneinigkeit, sondern auch von der Stärke und Rechtfertigung unserer vorherigen Überlegungen ab.

Literatur

- Besong, Brian. 2010. „Moral intuitionism and disagreement“. *Synthese* 191: 2767–2789. doi: 10.1007/s11229-014-0420-7.
- Bloomfield, Paul. 2009. „Archimedianism and why Metaethics matters“. In *Oxford Studies in Metaethics*, Vol. 4, hg. von Russ Shafer-Landau, 283–302. Oxford: Oxford University Press.
- Decker, Jason, und Groll, Daniel. 2013. „On the (In)Significance of Moral Disagreement for Moral Knowledge“. In *Oxford Studies in Metaethics*, Vol. 8, hg. von Russ Shafer-Landau, 140–167. Oxford: Oxford University Press.
- Elga, Adam. 2007. „Reflection and Disagreement“. *Noûs* 41: 478–502.
- Enoch, David. 2011. „Taking morality seriously“. Oxford: Oxford University Press.
- Fantl, Jeremy und McGrath, Matthew. 2009. „Knowledge in an Uncertain World“. Oxford: Oxford University Press.
- Goodman, Nelson. 1953. „The New Riddle of Induction“. *Fact, Fiction, and Forecast*. Cambridge: Harvard University Press.
- Habermas, Jürgen. 1999. „Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze“. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kelly, Thomas. 2005. „The epistemic significance of disagreement“. In *Oxford Studies in Epistemology*, Vol. 1, hg. von T. Szabó Gendler und J. Hawthorne, 167–96. Oxford: Oxford University Press.
- Kelly, Thomas. 2010. „Peer Disagreement and Higher Order Evidence“. In *Disagreement*, hg. von R. Feldman und T. Warfield, 111–174. Oxford: Oxford University Press.

- Lewis, David. 1996. „Elusive Knowledge“. *Australasian Journal of Philosophy* 74: 549–567
- McGrath, Sarah. 2008. „Moral Disagreement and Moral Expertise“. In *Oxford Studies in Metaethics*, Vol. 3, hg. von Russ Shafer-Landau, 87–108. Oxford: Oxford University Press.
- McGrath, Sarah. 2010. „Moral Realism without Convergence“. *Philosophical Topics* 38: 59–90.
- McPherson, Tristram. 2011. „Against Quietist Normative Realism“. *Philosophical Studies* 154: 223–240. doi: 10.1007/s11098-010-9535-y.
- Miller, Alexander. 2014. „Realism“. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, hg. von Edward N. Zalta. URL: <http://plato.stanford.edu/archives/win2014/entries/realism>
- Parfit, Derek. 2011. „On what matters“. 2 Bände. Oxford: Oxford University Press.
- Parfit, Derek. 2015. „On what matters“. Band 3. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Rawls, John. 1951. „Outline of a decision procedure for ethics“. In *Collected Papers*, hg. von Samuel Freeman. Harvard: Harvard University Press (1999).
- Rawls, John. 1971. „A Theory of Justice“. Harvard: Harvard University Press.
- Rawls, John. 1991. „Political Liberalism“. Harvard: Harvard University Press.
- Sayre-McCord, Geoff. 2014. „Metaethics“. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, hg. von Edward N. Zalta. URL: <http://plato.stanford.edu/archives/win2014/entries/metaethics>
- Scanlon, Thomas. 2002. „Rawls on Justification“. In *The Cambridge Companion to Rawls*, hg. von Samuel Freeman. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scanlon, Thomas. 2014. „Being Realistic About Reasons“. Oxford: Oxford University Press.
- Setiya, Keiran. 2012. „Knowing Right From Wrong“. Oxford: Oxford University Press.
- Sidgwick, Henry. 1907. „The Methods of Ethics“. Cambridge: Hackett.
- Vavova, Katia. 2014. „Moral Disagreement and Moral Scepticism“. *Philosophical Perspectives* 28: 303–333.